



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/244/2019 / nicht öffentlich**

Kostenbeteiligung am Lückenschluss des Radweges im Bereich der K 353 (Kanalstraße) entlang des Küstenkanals

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Der Erstellung des neuen Radweges auf Friesoyther Stadtgebiet sowie der Bereitstellung eines Zuschusses (ca. 50.000 €) wird zugestimmt. Für die Umsetzung ist zwischen dem Landkreis und der Stadt noch eine Vereinbarung bzgl. der Umsetzung und Kostenbeteiligung abzuschließen. Haushaltsmittel sollen im Jahre 2021 bereitgestellt werden.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Landkreis Cloppenburg plant die Verbreiterung der K 353 (Kanalstraße) entlang des Küstenkanals von der L 832 bis zur Kantinenstraße auf Böseler Gemeindegebiet. Gleichzeitig wird vom Landkreis Cloppenburg vorgeschlagen, den auf Friesoyther Stadtgebiet noch fehlenden Radweg neu zu bauen um u. a. Synergieeffekte zu nutzen.

Seitens des damaligen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Hr. Corbes wurde im Jahre 2018 dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt, dass der Radwegeneubau in diesem Bereich grundsätzlich durch die Stadt Friesoythe begrüßt wird. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung konnte seinerzeit noch keine Zusage erteilt werden, da noch keine Kostenberechnungen bzw. –voranschläge vorlagen.

Die Maßnahme umfasst ca. 1.000 m Radweg zwischen der Landesstraße L 832 (Altenoyther Straße) und der Fußgängerbrücke (ehmalige Eisenbahnbrücke in Richtung Edeweicht) an der Kanalstraße in 2,50 m breiter Bauweise. Der Radweg soll in Asphaltbauweise mit den entsprechenden Tragschichten hergestellt werden. Die Straße sowie auch die geplanten Nebenanlagen werden auf dem Grundstück des Landkreises Cloppenburg realisiert. Eventueller Grunderwerb (z. B. für den Einmündungsbereich), wie das Eckgrundstück Kanalstraße/Altenoyther Straße 2 werden durch den Landkreis getätigt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat nunmehr mitgeteilt, dass nach einer ersten groben Schätzung für den Radweg ca. 450.000 € an Kosten anfallen. Für die Maßnahme sollen GVFG-Mittel (69%) beantragt werden.

Nach dem geänderten Grundsatzbeschluss des Kreisstages werden die nicht geförderten Kosten für den Bau des Radweges mit 75 % bezuschusst. Für die Stadt Friesoythe wäre dann eine Kostenbeteiligung in Höhe von 25 % der nicht geförderten Kosten zu tragen. In diesem Fall wären das ca. 50.000 €.

Die Planung und Umsetzung der gesamten Maßnahme würde seitens des Landkreises Cloppenburg erfolgen.

Die bisherigen Planungen der NLStBV sollen den Anliegern und Betroffenen in einer Anliegerversammlung Anfang November 2019 vorgestellt werden.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme ist für 2020/21 geplant.

Die Verwaltung befürwortet diese Maßnahme. Da es sich um eine Nebenanlage einer Kreisstraße im Außenbereich handelt, fallen weitere Unterhaltungs- und Folgekosten nicht an.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 50.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel werden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt
- Umsetzung des Beschlusses bis 2021

Anlagen

Planunterlage der Straße mit Radweg
Übersichtsplan
Emailanfrage seitens des Landkreises

Bürgermeister